

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 22. August 1947

Nr. 33

Lebensmittelversorgung

Gemäß telegraphischer Weisung des Landwirtschaftsministeriums Tübingen können für die Zeit vom 21. August 1947 bis 31. August 1947 bezogen werden:

Brot:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Fleisch und Schlachtfette		TSV. Fleisch und Butter	
	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot
0-3 J.	3	1000	203	1000	303	1000	603	1000
0-3 J.	4	100	204	100	304	100	604	100
3-6 J.	5	1000	205	1000	305	1000	605	1000
3-6 J.	6	650	206	650	306	650	606	650
über 6 J.	5	1000	205	1000	305	1000	605	1000
über 6 J.	6	1000	206	1000	306	1000	606	1000
über 6 J.	7	200	207	200	307	200	607	200

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschnitt 175 250 Gramm
2. Kat. auf Abschnitt 275 500 Gramm
276 350 Gramm (zus. 850 g Brot)
3. Kat. auf Abschnitt 375 1000 Gramm
376 400 Gramm (zus. 1400 g Brot)

Zusatzkarte für werd. u. still. Mütter auf Abschnitt 909 250 Brot.
Brotkarten für SV. auf Abschnitt 811 bis 813 je 1000 g; 814 2000 g; 815 350 g (zus. 5350 g Brot).

Fleisch:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Brot		TSV. Butter und Brot	
	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g
0-3 J.	16	50	215	50	114	50	514	50
3-6 J.	17 u. 18	je 50	216 u. 217	je 50	115 u. 116	je 50	515 u. 516	je 50
6-10 J.	18 bis 20	je 50	217	50	115	100	516 b. 518	je 50
6-10 J.	—	—	211	100	116	50	—	—
10-18 J.	11 u. 12	je 100	217	100	115	100	516 u. 517	je 100
10-18 J.	21	50	211	150	116	150	518	50
über 18 J.	20 u. 21	je 50	216 u. 217	je 50	115	100	516 b. 518	je 50
über 18 J.	11	50	211	50	116	50	—	—

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschnitt 179 50 g Fleisch.
2. Kat. auf Abschnitt 279 und 280 je 50 g; 281 100 g; 282 60 g (zusammen 260 g Fleisch).
3. Kat. auf Abschnitt 379 und 380 je 50 g; 381 100 g; 382 60 g (zusammen 260 g Fleisch).

Zusatzkarte für werd. u. still. Mütter auf Abschnitt 911 und 912 je 50 g (zusammen 100 g Fleisch).

Vollmilch:

Kinder von 0-3 Jahre täglich $\frac{3}{4}$ Liter. Jgd. von 10-18 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Kinder von 3-6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter. Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Jgd. von 6-10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.

Calw, 18. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Zuckerausgabe

Juni-Ration 1947 für Erwachsene über 18 Jahre

1. Die Personen über 18 Jahre erhalten als Juni-Ration 1947 pro Kopf 450 g Zucker.

2. An die Altersklassen 0-18 Jahre und an die Zulagenempfänger ist der Zucker für die Monate Juni und Juli bereits ausgegeben.

3. Eine Ausgabe des Zuckers erfolgt für die Personen, Ziffer 1, auf die Juli-Lebensmittelkarten (nicht Juni-Karten).

4. Bezugsabschnitte der Lebensmittelkarten Monat Juli 1947 für Personen über 18 Jahre:

Gruppe:	Abschn.	g Zucker
Normalverbraucher	37	450
TSV Brot	137	450
TSV Butter	237	450
TSV Fleisch	337	450
TSV Brot u. Fleisch	437	450
TSV Brot u. Butter	537	450
TSV Fleisch u. Butter	637	450
Vollselbstversorger	707	450

5. Die Kleinverteiler dürfen nur Bezugsabschnitte anerkennen, die sie selbst von den Stammabschnitten der Lebensmittelkarten abtrennen.

6. Der Juni-Zucker ist von den Verbrauchern über 18 Jahre (Ziffer 1) bei den Kleinverteilern zu beziehen, bei welchen sie im Monat Juli 1947 ihre Vorbestellabschnitte „Zucker“ abtrennen ließen.

7. Nach örtlichem Aufruf durch die Bürgermeisterämter kann der Zucker bezogen werden.

8. In diesem Zusammenhang werden die Versorgungsberechtigten gebeten, ihre Lebensmittelkarten der Monate Juli und August 1947 auch wegen weiterer zu erwartender Zuckeraufträge gut aufzubewahren.

9. Von den örtlichen Kartenausgabestellen ist diese Bekanntmachung zu den Akten zu nehmen. Von den Kleinverteilern ist nach Abschluß dieser Zuckerausgabe dem zuständigen Bürgermeisteramt die Zucker-Abrechnung wie sonst einzureichen.

Calw, 18. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Kindernährmittel August-Ration

1. Im August erhalten Kinder der Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten von 0—1 Jahr und 1—3 Jahren 1000 g Kindernährmittel und zwar 500 g auf Abschn. 43 und 500 g auf Abschn. 44; von 3—6 Jahren 500 g Kindernährmittel und zwar 250 g auf Abschn. 43 und 250 g auf Abschn. 44. Die Ausgabe erfolgt auf die August-Lebensmittelkarten.

2. Nach Belieferung der Drogerien kann für die Bezugsberechtigten nach Ziffer 1 auf die angegebenen Bezugsabschnitte auch Malzextrakt bezogen werden.

3. Die Kindernährmittel können nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Ausgabe von Kaffee-Ersatz August-Ration

Im Monat August 1947 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 6 Jahre sowie Schwerarbeiter der 3. Kategorie je 100 g Kaffee-Ersatz auf Abschnitt 46 der August-Lebensmittelkarte für Normalverbraucher über 6 Jahre und bei den Schwerarbeitern der 3. Kategorie auf den Abschnitt IX der August-Zulagekarte.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Ausgabe von Hülsenfrüchten August-Ration

Im Monat August erhalten Normalverbraucher über 3 Jahre einschließlich der Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 3 Jahre

1400 g Hülsenfrüchte und zwar 400 g als Normalration und 1000 g an Stelle von Kartoffeln.

Die Abgabe erfolgt bei den Normalverbrauchern über 3 Jahren auf den Abschnitt 45 der August-Lebensmittelkarten.

Der Bezug kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Neuordnung des Bahnversands von bewirtschafteten Lebensmitteln

1. Der Versand von Lebensmitteln aller Art (einschließlich Obst, Gemüse und Kartoffeln) privaten Charakters, ohne Rücksicht auf das Gewicht, ist verboten und zwar sowohl innerhalb der französischen Zone als auch nach den übrigen alliierten Zonen.

2. Für Lebensmittel- u. Kartoffeltransporte, die innerhalb der französischen Besatzungszone für den Bedarf der allgemeinen Ernährung und der Landwirtschaft einschließlich der Armeelieferungen durchgeführt werden, ist die Abstempelung des Frachtbriefes durch das dafür zuständige Kreisernährungsamt erforderlich. In jedem Fall ist dem Frachtbrief die vorgeschriebene Transportgenehmigung genau ausgefüllt anzuhängen.

3. Für sonstige Transporte außerhalb der französischen Zone Südwürttemberg ist zur Abstempelung der Frachtbriefe nur das Landwirtschaftsministerium in Tübingen zuständig.

Calw, 12. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Elf Verwaltungsaktuarsbezirke im Kreis Calw

1. Die Kreisversammlung hat am 12. August 1947 folgende Verwaltungsaktuarsbezirkseinteilung des Kreises Calw getroffen:

Bezirk I Calw 1: Hirsau, Möttlingen, Monakam, Neuhengstett, Ottenbronn, Simmozheim, Unterhaugstett.

Bezirk II Calw 2: Althengstett, Dachtel, Gechingen, Gültlingen, Holzbronn, Ostelsheim.

Bezirk III Calw 3: Altbürg, Emberg, Igelsloch, Oberkollbach, Oberreichenbach, Röttenbach, Sommenhardt, Würzbach, Zavelstein, dazu Schwarzwaldwasserversorgung.

Bezirk IV Neubulach: Albulach, Agenbach, Bad Teinach, Breitenberg, Liebelsberg, Neubulach, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Schmieh, dazu Wasserwerksverband Liebelsberg.

Bezirk V Unterreichenbach: Beinberg, Bieselsberg, Grunbach, Kapfenhardt, Maisenbach, Oberlengenhardt, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Unterreichenbach.

Bezirk VI Nagold: Beihingen, Effringen, Emmingen, Haiterbach, Mindersbach, Oberschwandorf, Pfrondorf, Rohrdorf, Rotfelden, Schönbronn, Sulz, Unterschwandorf.

Bezirk VII Altensteig 1: Berneck, Ebershardt, Ebhausen, Martinsmoos, Neuweiler, Walldorf, Wart, Wenden.

Bezirk VIII Altensteig 2: Aichelberg, Aichhalden, Beuren, Egenhausen, Etmannweiler, Gaugenwald, Hornberg, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Zwerenberg.

Bezirk IX Neuenbürg 1: Erzklosterle, Höfen, Engelsbrand, Langenbrand, Salmbach, Waldrennach.

Bezirk X Neuenbürg 2: Arnbach, Denbach, Feldrennach, Niebelsbach, Ottenhausen, Schwann.

Bezirk XI Herrenalb: Bernbach, Dobel, Loffenau, Neusatz, Rotensol.

2. In geheimer Abstimmung wurden folgende Verwaltungsaktuare gewählt:

Verw.-Akt.-Bezirk I Calw 1: Max Pape, Althengstett.

Verw.-Akt.-Bezirk II Calw 2: Otto Henig, Sulz.

Verw.-Akt.-Bezirk V Unterreichenbach: Hans Maulbetsch, Hirsau.

Verw.-Akt.-Bezirk VI Nagold: Alfred Bernhardt, Nagold.

Verw.-Akt.-Bezirk VII Altensteig 1: Ludwig Krapf, Altensteig.

Verw.-Akt.-Bezirk VIII Altensteig 2: Ottmar Schweizer, Altensteig.

Verw.-Akt.-Bezirk IX Neuenbürg 1: Paul Kissling, Wildbad.

Verw.-Akt.-Bezirk X Neuenbürg 2: Eberhard Essich, Neuenbürg.

Verw.-Akt.-Bezirk XI Herrenalb: Erwin Nothwang, Dobel.

3. Der Verwaltungsaktuariatsbezirk III Calw 3 wird von Bürgermeister a. D. Walz, Altbürg, kommissarisch weiter betreut. Der Verwaltungsaktuariatsbezirk IV Neubulach bleibt vorläufig unbesetzt. Die Verwaltungsaktuargeschäfte in den zu diesem Bezirk gehörigen Gemeinden werden in seitheriger Weise besorgt.

Landratsamt.

Eröffnung der Landwirtschaftsschulen Calw und Nagold

Die Landwirtschaftsschulen Calw und Nagold (Männl. Abt.: Oberer und unterer Kurs — Pflanzenbauwinter) sowie die Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Calw in Bad Lieberzell werden am Dienstag, den 11. November 1947, wieder eröffnet.

Das Schulgeld beträgt für den unteren Kurs 30.— RM., für den oberen Kurs und für die Mädchenklasse 25.— RM. Bedürftigen Schülern und Schülerinnen kann auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Neueintretende Schüler und Schülerinnen müssen, wenn nicht mindestens 6 Jahre eine höhere Schule mit Erfolg besucht wurde, die landw. Berufsschule mit ausreichendem Erfolg durchlaufen haben und eine mindestens 2jährige Praxis in einem landw. Betrieb bzw. im Haushalt eines landw. Betriebes nachweisen. Die praktische Tätigkeit während der Erfüllung der Berufsschulpflicht und im elterlichen Betrieb wird anerkannt.

Die Anmeldungen zur Aufnahme müssen bis spätestens Montag, den 15. September 1947, beim zuständigen Schulleiter vorliegen. Anmeldevordrucke sind dort anzufordern. Mit der Anmeldung ist ein Lebenslauf, ein Leumundszeugnis, das Zeugnis der landw. Berufsschule bzw. das Abgangszeugnis einer höheren Schule, der Nachweis einer mindestens 2jährigen praktischen Tätig-

keit in einem landw. Betriebe und die Einwilligung des Erziehungsberechtigten zum Besuch der Schule vorzulegen. Die Entscheidung über das Aufnahmegesuch wird den Angemeldeten eine Woche vor Schulbeginn eröffnet.

Nähere Auskunft über Lehrplan, Kosten des Schulbesuches, Unterbringung der Schüler — die Schülerinnen erhalten Wohngelegenheit in der Pension „Luise“ — usw. erteilen

Die Leiter der Landwirtschaftsschulen
Calw: Pfetsch. Nagold: Harr.

Wassernot im Kreis Calw

Abgesehen von der außerordentlichen Hitze sind 20 Gemeinden auch noch dadurch besonders heimgesucht worden, daß eine Pumpe im Enztal defekt wurde und die Schwarzwaldwasserversorgung vorübergehend diese Gemeinden nicht mehr mit Wasser versorgen konnte, was für Mensch und Vieh außerordentliche Schwierigkeiten und Mühseligkeiten im Gefolge hatte. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Gouverneurs ist es Herrn Landrat Wagner gelungen, in kürzester Zeit eine neue Pumpe heranzuschaffen. Seit 2 Tagen ist dieselbe wieder im Betrieb. Die Behälter füllen sich langsam wieder an und in wenigen Tagen wird die Wasserversorgung im ganzen System der Schwarzwaldwasserversorgung wieder tadellos funktionieren.

Haltung der deutschen Bevölkerung bei der französischen Flaggenparade

Die französische Militärregierung läßt der deutschen Bevölkerung in Erinnerung bringen, daß sie sich ehrerbietig und ruhig verhalten muß, wenn sie Zeugin einer französischen Flaggenparade ist. Zuwiderhandlungen werden durch die Gerichte der Militärregierung bestraft.

Landratsamt.

Verkehrsstraßen sind kein Spielplatz

Die Militärregierung läßt die Bevölkerung auf folgendes hinweisen:

Verschiedene Verkehrsunfälle wurden dadurch verursacht, daß Kinder ohne Aufsicht auf den Landstraßen I. Ordnung spielten. Infolgedessen wird verfügt, daß es Kindern verboten ist, auf den Straßen I. Ordnung oder am Rand derselben zu spielen. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu überwachen und sie weitab von den besonders befahrenen Fahrbahnen spielen zu lassen. Eltern, deren Kinder durch ihren Aufenthalt auf den Straßen einen Unfall verursacht haben, werden dafür zur Verantwortung gezogen und entsprechend verfolgt.

Landratsamt.

Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft

Das Wirtschaftsministerium in Tübingen gibt bekannt: Auf die im Journal Officiel, in den Tageszeitungen, den Mitteilungsblättern der Industrie- und Handelskammern und den Kreisamtsblättern bekanntgegebenen Aufforderungen an die Firmen, ihre Kartellbindungen und dergl., bis spätestens 1. August 1947 der französischen Militärregierung in Tübingen zu melden, sind bisher nur ganz wenige Meldungen eingegangen. Im Auftrag der französischen Militärregierung wird daher erneut auf die im Journal Officiel Nr. 78 vom 13. 6. 1947, Seite 784 und Seite 785 erschienene Verordnung Nr. 96 und Verfügung Nr. 37 zur Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft sowie auf die entsprechende, in den Kreisamtsblättern abgedruckte Bekanntmachung der Landesdirektion der Wirtschaft vom 11. 7. 47 nachdrücklich und unter Hinweis auf die schweren Strafen, die im Falle der Zuwiderhandlung gegen die genannten Vorschriften zu gewärtigen sind, hingewiesen. Zu melden sind u. a. alle Kartellbindungen, die am 1. Januar 1938 bestanden haben oder später eingegangen worden sind, auch wenn sie heute nicht mehr bestehen.

Die Firmen werden hiermit aufgefordert, die versäumten Meldungen umgehend nachzuholen.

Volks- und Mittelschule Calw

Nach amtlicher Verfügung muß ein Teil der Kohlenferien des vergangenen Winters hereingeholt werden. Der Schulbeginn für die Volks- und Mittelschule wird deshalb auf Freitag, den 29. August, vorm. ½8 Uhr vorverlegt.

Die Schulanfänger dagegen erscheinen erst am Montag, dem 1. September, nach der kirchlichen Andacht.

Rektorat der
Volks- und Mittelschule Calw
I. V. Beck

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden.

Van Rheenen, Fritzer, 13. 5. 16 in Hilversum (Holländ.) (Nr. 2200), am 31. 8. 44 in Amsterdam verhaftet, nach Amersfoort verbracht, nach Neuengamme deportiert am 9. 9. 44 (Nr. 49 025); später nach Husum; wurde 15 Tage vor der Befreiung gesehen. Holl. Rotes Kreuz.

Mac-Donald, Félix Eduard, 14. 2. 20 in Nijmegen (Holländisch) (Nr. 2201), am 21. 8. 44 in Aalten verhaftet, nach Amersfoort verbracht, etwa um den 10. 9. 44 nach Neuengamme deportiert bis zum 24. 9. 44, später nach Husum bis 4. 12. 44, dann nach Neuengamme zurückgekehrt; war im Januar 1945 in Behandlung im Krankenhaus Neuengamme, ist noch dort im März 1945 gesehen worden.

Romein, Gerardus Johannes, 3. 4. 19 (Holländisch) (Nr. 2202), verhaftet im Juli 1944, nach Deutschland über Amersfoort am 13. 8. 44 deportiert; seit diesem Tag fehlt jede Nachricht; seine Sachen wurden in einem Kaffeehaus von Husum gefunden. Holl. Rotes Kreuz.

Van Os, Albertus, 28. 1. 92 in La Haye (Holländisch) (Nr. 2203), verhaftet am 10. 7. 44 in La Haye, nach Vught gebracht, am 6. 9. 44 von Vught (Nr. 10 715, Block 15 b) nach Oranienburg; hat bei Heinkel gearbeitet, am 15. 10. 44 nach Neuengamme deportiert, zum letztenmal in Fuhlsbüttel gesehen. Holl. Rot. Kreuz.

Koert, Jacob, 19. 7. 12 in Oude Tonge (Holländisch) (Nr. 2204), am 7. 12. 44 in Veenendal verhaftet, nach Apeldoorn verbracht, Willen-III-Kaserne, später nach Amersfoort, deportiert nach Neuengamme am 5. 2. 45 (Nr. 9572), vermutlich nach Husum verbracht.

Van Kleff, Mark Pieter Sjoerd, 22. 10. 14 in Leusden (Holländisch) (Nr. 2205), verhaftet am 19. 12. 44 in Gortel, nach der Willem-III-Kaserne verbracht in Apeldoorn, dann nach Kruisberg bei Doetinchem, dann nach Neuengamme deportiert, später in Wobelin, Lager Heierhorst bei

Ludwigslust, vermutlich noch Avr, 45 in Ludwigslust. Holl. Rotes Kreuz.

Jakobs, Reginald Willem Arend Marie, 25. 9. 23 in Warmond, Nat. Holl., 15. 9. 44 verhaftet, in der Kaserne „Alexander“ untergebracht, am 16. 9. 44 nach Amersfoort überführt. Ungefähr am 15. 10. 44 nach Neuengamme deportiert; wurde im Januar 45 zum letztenmal gesehen.

v. d. Heyden, Gustaaf Johannes Hendricus, 11. 2. 23 in Hilvaarenbeek, Nat. Holl., im Jan. 44 verhaftet, nach Haaren, dann am 28. 7. 44 nach Vught überführt; am 6. 9. 44 nach Oranienburg deportiert, arbeitete bei Heinkel; kam am 15. 10. 44 nach Neuengamme, später nach Hannover zu Hanomag, wurde am 2. 4. 45 gesehen. War später in einem russischen Sammel-lager.

v. d. Heyden, Marcel Johannes Frans Benedictus, 8. 1. 15 in Hoogst Aten (Belgien), im Jan. 44 verhaftet und nach Haarden gebracht, dann nach Vught am 28. 7. 44. Am 6. 9. 44 von Vught nach Oranienburg transportiert, arbeitete bei Heinkel. Am 15. 10. 44 nach Neuengamme, wahrscheinlich im Jan. 45 nach Dahlem gebracht und am 4. 4. 45 nach Bremen.

Kist, Hendrik Jan, 3. 7. 11 in Kampen, Nat. Holl., in Rotterdam am 18. 8. 44 verhaftet und nach Vught gebracht (Nr. Mle. 10 924) am 19. 8. 44. Im Sept. 44 nach Oranienburg gebracht. War dort noch im Febr.-März 45.

Doornberg, Wilhelmus Antonius Fred, 5. 11. 84 in Zutphen, im Sept. 44 verhaftet und nach Sachsenhausen-Oranienburg transportiert.

Forney, Max, 5. 10. 13 in Grut pow. Grudziadz, Nat. Polen, wurde 1939 in die polnische Marine Gdynia eingereiht. Hat nie Nachricht gegeben, vermutlich als Gefangener in Deutschland.

Boschin, Anna, geb. 1903 in Portole, Nat. Ital., nach Deutschland deportiert.

Arosio, Giuseppe, geb. 1914 in St. Colombano, Mle. 1330.

Sforni, Guido, 17. 4. 00 in Verona, am 7. 5. 44 durch die Deutschen in Verona verhaftet, nach Deutschland deportiert, hat nie Nachricht gegeben.

Sforni, Gianfranco, geb. in Verona, Nat. Italien, an der Schweizer Grenze durch die Deutschen verhaftet u. nach Deutsch-

Feldbereinigung IVB in Althengstett

Nachdem das Zuteilungswerk über die Feldbereinigung IVB Althengstett fertiggestellt ist, wird hiemit die Schlußtagfahrt auf

Mittwoch, den 10. Sept. 1947,
vormittags 8.30 Uhr im Rathaus in Althengstett

anberaumt.

Hiezu werden die beteiligten Grundeigentümer bzw. deren mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Vertreter, sowie diejenigen Personen, welche an den in dieser Feldbereinigung liegenden Grundstücken ein dingliches Recht (Hypothek, Dienstbarkeit usw.) haben, hiemit eingeladen, mit dem Hinweis, daß der Zuteilungsplan 14 Tage lang auf dem

Rathaus in Althengstett zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt ist.

Grundeigentümer, welche bei dem Unternehmen zwar nicht im Sinne von Artikel 4 und 5 des Feldbereinigungsgesetzes beteiligt sind, deren Verhältnisse aber durch dasselbe in irgendeiner Weise geändert werden sollen, sind gleichfalls berechtigt, in der Schlußtagfahrt Einwendungen gegen den Zuteilungsplan geltend zu machen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Einwendungen gegen den Zuteilungsplan sowie gegen die auf Grund desselben erfolgte Ausführung der Feldbereinigung nach der Schlußtagfahrt ausgeschlossen sind.

Calw, 18. August 1947.

Landratsamt:
gez. Wagner.

land deportiert, hat nie Nachricht gegeben.

Orvieto, Angela, geb. Caivano, 29. 9. 93 in Florenz, Nat. Ital., in Padua Ende Februar 44 verhaftet und nach Deutschland deportiert.

Baglioni, Fernando, Nat. Ital., Ml. 11 074, Lager 722.

Bologna, Ivo, 11. 4. 21 in Sarzana, Mle. 152 326 — Stalag XVII.

Alberti, Luigi, geb. 1917, Nat. Ital., Mle. 4009, I. T. Letzte Nachricht Jan. 45.

Sforni, verwitw. Levi, Elda, 19. 11. 93 in Montova, Nat. Ital., durch die Deutschen verhaftet, in Fossoli interniert, dann nach Deutschland deportiert, hat nie Nachricht gegeben.

Capozio, Alfredo, geb. 1921 in Casalnuovo Monterotaro, Nat. Ital., Mle. 40 309, M-Stammlager XII F KDO. 2039. Letzte Nachricht Mai 44.

Chierchin, Alfonso, geb. 1924 in Casalnuovo di Napoli, Nat. Ital., Mle. 56 984, M-Stalag XII, Arb.Kdo. 2100.

Ferretti, Mario di Attilio, 2. 5. 19 in Ravenna, Nat. Ital., Mle. 8832, Kdo. 568 B. Letzte Nachricht 26. 8. 44.

Terracina, Leone, 2. 10. 85 in Rom, aus Rassegründen verhaftet u. nach Deutschland deportiert. Soll verstorben sein.

Terracina, Marco, 31. 3. 43 in Rom, Nat. Ital., aus Rassegründen verhaftet und mit seiner Familie nach Deutschland deportiert.

Terracina, Leonello, 15. 3. 40 in Rom, Nat. Italien, am 15. 10. 43 verhaftet und nach Deutschland deportiert.

Terracina, Mirella, 29. 2. 33 in Rom, Nat. Ital., verhaftet und nach Deutschland deportiert.

Terracina, Cesire, 8. 3. 17 in Rom, Nat. Ital., aus Rassegründen verhaftet und nach Deutschland deportiert.

Camelotti, Nicola, 18. 11. 02 in Fiume, Nat. Ital., am 1. 9. 44 nach Deutschland deportiert.

Soonius, Bernardus, 8. 5. 16 in Groningen, Holländer (DPD. 2356), am 15. 11. 43 in Amsterdam verhaftet, nach Vught verbracht, dort Nr. P 1584 — Block 13 b, nach dem Lager Oranienburg — Baracke I 1b deportiert, dann Ohlsdorf-Neuengamme. (HRK.)

Jongeneelen, Nicolaas, 24. 7. 24 in Hulst, Holländer (DPD. 2357), interniert in Scheveningen, dann in Vught. Nach Neuengamme, dann nach Versen deportiert. (HRK.)

Landratsamt.

Britisches Ministerium für Arbeit und Nationaldienst

An weibliche zwangsverschleppte Personen

Großbritannien braucht weibliche Arbeitskräfte für die Baumwoll-, Woll-, Kunstseiden- und andere Industrien; für Wäschereien, für bestimmte Arten Hausarbeit und für Krankenpflege. Zwangsverschleppte Personen sind eingeladen, sich dafür zu melden. Falls sie angenommen werden, werden sie den gleichen Lohn und dieselben Lebensmittelrationen wie die britischen Arbeiter bekommen.

Nur unverheiratete Frauen, die noch nicht 50 Jahre alt und ohne Angehörige sind, werden angenommen.

Ein Merkblatt mit allen Einzelheiten ist vom Gouvernement Militaire — PDR — Calw zu bekommen.

Ein Offizier des britischen Arbeitsministeriums wird am 1. September in Tübingen freiwillige Bewerberinnen empfangen und wird bereit sein, Fragen zu beantworten.

Gouvernement Militaire Calw Service P.D.R.

**Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenen dienst
Kreiskomitee Calw, Landratsamt**

Meldung aller Kriegsgefangenen auf den Rathäusern ist Pflicht! Schon bei der Erfassung im Februar ds. Js. wurden Hunderte von Anmeldungen aus unbegreiflichen Gründen unterlassen. Dies geht daraus hervor, daß jetzt nach einem halben Jahr von den einzelnen Bürgermeisterämtern mehr Karteikarten angefordert werden, als damals gemeldet wurden, obwohl doch in der Zeit in allen Gemeinden Heimkehrer zu verzeichnen sind. Die Familienangehörigen haben sich vielleicht von der irrigen Auffassung leiten lassen, daß sie ja ab und zu Post erhalten und so eine Meldung nicht notwendig ist. Wenn die Meldungen in jeder Gemeinde genau durchgeführt werden, lassen sich endlich genaue Unterlagen darüber schaffen, wie hoch die tatsächliche Gesamtzahl unserer Kriegsgefangenen ist! — Auch die Zivilpersonen, die noch in Gefangenen-Lagern sind, müssen auf dem Rathaus gemeldet werden.

Noch lange nicht sind alle vermißten Wehrmachtangehörigen und Zivilpersonen im Kreis Calw auf den Rathäusern gemeldet. Jede Woche gehen Anfragen bei der Geschäftsstelle ein, die bisher nicht auf dem zuständigen Rathaus

gemeldet wurden. Nachdem die neue Aktion der Nachforschung des Landessuchdienstes in Tübingen über die 3 großen Zonen-Zentralen Rastatt, München, Hannover geleitet wird, wird mancher Fall doch noch seine Aufklärung finden. Deshalb sollte jede vermißte Militär- oder Zivilperson gemeldet werden, dies gilt auch für die vielen Flüchtlingsfamilien, die man doch auf diese Möglichkeit hinweisen sollte.

Pakete an deutsche Kriegsgefangene in Belgien und Polen erlaubt. Sofortige Anfragen an unsere Geschäftsstelle.

Keine Postsendungen mehr an deutsche Kriegsgefangene in amerikanischem Gewahrsam in Italien.

Kgf.-Pakete nach Jugoslawien Höchstgewicht 5 kg, unverderbliche Lebensmittel. Von einer Familie darf nur 1 Paket an den betr. Kgf. gesandt werden.

Die 1. Paketsendung von deutschen Kgf. in USA. ist im Kreis eingetroffen, weitere werden folgen. Die Empfänger wurden schriftlich benachrichtigt, wer keine Mitteilung erhält, braucht nicht nach Calw zu kommen, für den ist noch nichts da. Künftig sollten die Pakete sofort abgeholt werden, bei wochenlanger Lagerung wird keine Garantie übernommen. Leider sind noch nicht alle Pakete, die von Kgf. in USA. abgesandt wurden, in ihren Heimatorten gemeldet worden. Danach sollten sich die Angehörigen erkundigen bei den z. Z. in englischer Gefangenschaft Befindlichen und dann sofort entsprechende Meldung bei unserer Geschäftsstelle machen.

Betr. Briefpost an die Kgf. in Rußland kann jetzt wieder schriftlich oder mündlich bei uns Auskunft gegeben werden.

Welche Kameraden vom Kreis Calw waren bei den Feldpostnummern 33 811 und 64 334 E? Um Mitteilung hierher wird gebeten.

Wo wohnt im Kreis Calw Fr. Marta Hindenach? Da hier Post liegt, wird gebeten, Fr. H. auf diese Notiz hinzuweisen!

Wieder empfiehlt sich ein Übersetzungsbüro Madlon Kubin, Hannover. Auch andere Unternehmungen, die ja nur Geschäfte machen wollen, treten immer wieder an die sich sorgenden Angehörigen heran, ohne erfolgreich helfen zu können. Nachher zu klagen, daß man schon so viel Geld für solche Unternehmen bezahlt habe, hat keinen Zweck.

Bitte um Bücher und Spiele für das Heimkehrer-Krankenhaus unserer Gesellschaft. Diese Spenden werden erbeten an Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A. May. Nachmittags geschlossen.

Es starben:

Karl Rentschler, Schreinermeister, am 8. August kurz vor seinem 70. Geburtstag. Für alle erwiesene Liebe während seiner Krankheit und die Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen innigen Dank die Gattin: Elisabeth Rentschler geb. Lörcher mit Kindern Karl und Else und Anverwandten. Altburg, 12. August 1947.

Marie Maisenbacher, geb. Göz. Unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter ist im Alter

von 81 Jahren am 8. August sanft in dem Herrn entschlafen. Am 10. August haben wir sie zu Grabe getragen. Wir danken allen aus nah und fern, welche ihr das letzte Geleit gaben. Besonders danken wir für die vielen Kranz- und Blumenspenden, dem Herrn Pfarrer, dem Kirchenchor und der Krankenschwester. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Wilhelm Schöninger und Frau, geb. Maisenbacher, Willy Schöninger, Hermann Jungermann und Frau, geb. Schöninger. Unterreichenbach, 13. August 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

12. Sonntag n. Tr., 24. August 47: 8.15 Uhr Frühgottesdienst (Zündel); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel).

Donnerstag, 28. Aug., abends 8 Uhr: Gemeindeabend.

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernement Militaire de Calw Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abteilung Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschlägerische Buchdruckerei in Calw

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 22. 8. — 27. 8. zeigen wir den großen Lustspielschlager

„Diskretion Ehrensache“

mit Heli Finkenzeller, Hans Holt, Ida Wüst, Theo Lingen, Rudolf Platte, Ida Benkhoff, Paul Henckels, R. A. Roberts u. a. nebst neuer interessanter Wochenschau. Selten wirkten in einem Lustspiel — mit Lachen ohne Ende — so viele bekannte Darsteller heiterer Unterhaltung mit. Jugendl. ab 16 Jahren zugelassen.